

NACHRICHTEN

TOP-THEMA

Provisionsverbot bedroht Geschäftsmodelle

Die europäische Wertpapieraufsicht ESMA (European Securities and Markets Association) will Provisionen nur noch erlauben, wenn sie nachweislich dem Wohl der Kunden dienen. Dies schlägt sie in einem aktuellen Positionspapier zur Umsetzung der neuen Regeln für die Finanzbranche (MiFID II) vor, die die EU bereits beschlossen hat. Der Berufsverband deutscher Honorarberater (BVDH) unterstützt die Wertpapieraufsicht in diesem Kurs: „Wir bestärken die ESMA darin, den Weg für ein endgültiges Provisionsverbot zu ebnen“, sagt Karl Matthäus Schmidt, Vorsitzender des Vorstands des BVDH sowie Vorstandssprecher der Quirin Bank AG, die ein reines Honorarberatungsmodell vertritt. Die Pläne der ESMA seien sinnvoll und könnten helfen, Interessenkonflikte in der Beratung zu Finanzprodukten zu vermeiden, so Schmidt. Die provisionsgetriebenen Banken und Sparkassen wollen hingegen am herkömmlichen Geschäftsmodell festhalten. Hier bezahlt nicht der Kunde den Berater, sondern der Produktgeber zahlt denjenigen, der die Finanzprodukte verkauft. Beide Geschäftsmodelle lassen sich kaum in Übereinkunft bringen. Ein Interessenskonflikt kann dann entstehen, wenn bei der Vermittlung von Finanzinstrumenten Vergütungsziele von Bankmitarbeitern priorisiert und nicht primär die Interessen des Kunden gewahrt werden. Die Vereinnahmung von

Zuwendungen (Inducements), d.h. Provisionen, Gebühren, sonstige Geldleistungen von Dritten oder unter bestimmten Umständen auch nicht monetäre Vorteile, sollen weitgehend abgeschafft werden. Setzen sich die EU-Aufsicher durch, dürfte die vorgesehene Zuwendungsregulierung im Kontext von MiFID II zu massiven Eingriffen in das Geschäftsmodell von zahlreichen Kreditinstituten führen. Viele Institute fürchten, dass damit der vorherrschenden Provisionsberatung die Geschäftsgrundlage entzogen wird und die Kostenapparate nicht mehr finanziert werden können.

Gravierend sind vor allem die Auswirkungen auf den freien Vermittlermarkt. Dieter Rauch, stellvertretender Vorsitzender des BVDH: „Bisher hat noch keiner so richtig gemerkt, was die Umsetzung der Finanzmarkttrichtlinie für die auf Provisionsbasis tätigen Vermittler in Deutschland bedeutet.“ Künftig darf sich nämlich nur ‚unabhängiger Berater‘ nennen, wer keine Provisionen mehr annimmt. Davon wären nach Angaben von Rauch 40 Prozent des Marktes der freien Makler und Finanzvertriebe betroffen. Die europäische Gesetzgebung greift damit der nationalen Legislative vor und setzt sich massiv für die Umsetzung eines Provisionsverbots für unabhängige Berater ein. Doch nicht alle Banken sehen die regulatorischen Vorstöße kritisch. „Die Honorarberatung ist eindeutig das nachhaltigere Geschäftsmodell für die Branche“, so Quirin Bank-Chef Schmidt. Es handelt sich also um eine generelle Frage der Geschäftsstrategie. Das deutsche Honorarberatungsgesetz sieht vor, dass kein Wechsel von Provisions- auf Honorarberatung von Fall zu Fall oder Kunde zu Kunde möglich sein wird. Ein Mittelweg ist damit ausgeschlossen, es heißt: Entweder – Oder.



BUCHEMPFEHLUNG
Aspekte moderner
Bankenregulierung
» Hier bestellen



DIE AKTUELLE AUSGABE
die bank 07-2014
» Hier bestellen

NEWS

REGULIERUNG

Das 1x1 der Bankenunion

Die europäische Finanzarchitektur wird runderneuert. Am 15. April 2014 – noch rechtzeitig vor der Europawahl Ende Mai – hat das EU-Parlament bekanntlich die Regeln zur zweiten Säule der Bankenunion, der gemeinsamen Bankenabwicklung, verabschiedet. Mit Spannung werden nun die für Oktober vorgesehenen Ergebnisse der umfassenden Bankprüfung, bestehend aus „Asset Quality Review“ (AQR) und Stresstests, erwartet. Sie geben den Startschuss für die erste Säule, die einheitliche Bankenaufsicht unter dem Dach der Europäischen Zentralbank (EZB). Ann-Katrin Petersen, Assistant Vice President bei Allianz Global Investors, hat in einer aktuellen Onlinepublikation die wesentlichen Inhalte zusammengefasst ([Link](#)).

Die Bankenunion zielt darauf ab, die Finanzstabilität im Euroraum zu erhöhen. Zum einen, indem sie den Teufelskreis zwischen Banken und Staatsfinanzen, der sich in der Vergangenheit krisenverschärfend ausgewirkt hat, durchbricht. Zum anderen, indem sie die Rückkehr zu einer stärkeren Finanzmarktintegration im Euroraum unterstützt. Im Zuge der Schulden- und Vertrauenskrise war die Fragmentierung der Zins- und Kreditmärkte auf ein ähnliches Niveau wie vor Einführung des Euro gestiegen und hatte der EZB die Umsetzung einer einheitlichen Geldpolitik erschwert. Eine „vollständige“ Bankenunion fußt auf drei tragenden Säulen: Eine einheitliche Bankenaufsicht. Eine einheitliche Bankenabwicklung. Eine einheitliche Einlagensicherung – diese ist allerdings nicht vorgesehen.

Die Bankenunion schwebt dabei nicht im luftleeren Raum. Sie ist eingebettet in ein neues einheitliches Regelwerk für den Finanzsektor aller EU-Mitgliedsstaaten. Dieses sog. „Single Rule Book“ hat die EU-Kommission seit 2010 ausgearbeitet. Viele der rund 30 neuen Regeln für die europäische Finanzbranche treten in diesem Jahr, spätestens aber 2015 in Kraft. Es geht hier beispielsweise um die Fragen, wie viel Kapital Banken als Sicherheitspuffer vorhalten müssen (Basel III), wie mit maroden Banken umzugehen ist (Bankenabwicklungsrichtlinie) und wie die Einlagensicherung ausgestaltet werden soll (Einlagensicherungsrichtlinie). Die Bankenunion implementiert diese Regeln für die Mitgliedstaaten des Euroraums. EU-Länder außerhalb des Währungsgebiets können auf freiwilliger Basis der Bankenunion beitreten (Opt-In).

BANKENUNION

Beurteilung der Geschäftsmodelle

Mit Blick auf die Auswirkungen der Bankenunion ist es legitim, zu hinterfragen, ob die anvisierte Kapitalausstattung der europäischen Banken ausreicht, um externe Schocks zu verkraften und ob die derzeitige Zweiteilung der Bankensysteme in Europa – Core vs. Peripherie – mittelfristig aufgehoben werden kann. Offen ist auch, ob die laufende Bilanzprüfung die nötige Klarheit bringen wird, wie hoch der Kapitalbedarf der Banken sein wird bzw. welche Banken den Stresstest nicht bestehen werden. Die bisherigen zwei Stresstests konnten das Misstrauen der Investoren gegen die Bankbilanzen nicht grundlegend beseitigen. Positiv fällt ins Gewicht, dass der Asset Quality Review (AQR) weit über einen „simplen Stresstest“ hinausgeht. Nunmehr will die EZB auch Daten zum Ertragsmix, Großengagements und zur Mehrjahresplanung abfragen, was letztlich eine Beurteilung des Geschäftsmodells einer Bank ermöglicht. Während die Stabilität des Bankensystems durch erhöhte Kapitalanforderungen, einheitliche Standards zur Sanierung und Abwicklung von Banken sowie durch die Tatsache, dass die 128 Banken in der Eurozone künftig durch eine supranationale Behörde beaufsichtigt werden, gestärkt werden dürfte, könnte der zweite, ungelöste Aspekt der Stabilität des europäischen Bankensystems zuwider laufen. Festzustellen ist, dass die Abhängigkeit zwischen Staaten und Banken eher zu- als abgenommen hat. Insbesondere die schwächeren Bankensysteme in den Peripherieländern (Italien, Spanien, Griechenland, Irland, Portugal, Zypern) haben ihr Exposure gegenüber heimischen Staatsanleihen relativ stark ausgeweitet. Nach Erhebungen der Europäischen Bankenaufsicht EBA hat zum Beispiel der Anteil italienischer Staatsanleihen Ende 2010 im gesamten Sovereign-Portfolio italienischer Banken lediglich bei 59 Prozent betragen. Im Juni 2013 ist dieser Anteil inzwischen auf 76 Prozent gestiegen. Das gleiche Szenario ist auch bei vielen der anderen Krisenstaaten zu beobachten. Falls der Regulator es den Banken nicht mehr erlauben sollte, Staatsanleihen zu halten, ohne angemessenes Eigenkapital zu hinterlegen, kämen die Finanzierer der kriselnden Staaten damit in enorme Bedrängnis.

Generell stehen die Banken aus Italien, Spanien und Portugal im Hinblick auf Assetqualität, Kapital, Funding und Liquidität

NEWS

sowie Profitabilität zumeist schlechter da als die nordischen und westeuropäischen Core-Länder. Wie diese Zweiteilung überwunden werden kann, darauf gibt leider auch die Bankenunion keine hinreichende Antwort. Hinzu kommt, dass die einzelnen Regulierungsvorhaben die Wettbewerbsverzerrungen erhöhen und die Tendenz zur Re-Nationalisierung innerhalb Europas weiter verstärken – mit der Folge, dass die Integration der Finanzmärkte in Europa weiter abnimmt und die Risiken bei den betreffenden Ländern verbleiben werden. Die Bankenunion ist nicht der Schlüssel zu einer Überwindung von Krisen im europäischen Bankensektor. Ferner bleibt abzuwarten, ob die EZB den Mut haben wird, Banken ohne nachhaltige Geschäftsmodelle zu restrukturieren, abzuwickeln oder durch neue geldpolitische Maßnahmen den Bankensektor in der Peripherie zu stärken. *(Karl-Heinz Goedeckemeyer)*

FUNDSACHE

Bargeldversorgung

Mobiler Geldautomat

Wenn das Bargeld zum Kunden kommt: Dieser mobile Geldautomat des Sicherheitsdienstleisters Prosegur kommt auf großen Veranstaltungen, Volksfesten oder Konzerten zum Einsatz kommen, wie hier vor Schloss Dyck in Nordrhein-Westfalen. Neben einigen Banken ist Prosegur der einzige Dienstleister, der einen solchen Service anbietet. Es sind je nach Einsatz unterschiedliche Vertriebs- und Abrechnungsmodelle möglich: vom Transaktionen-Entgelt über Beteiligung regionaler Banken mit Flatrates bis hin zu reinen Marketingaktionen.



die bank

Klaus Fleischer (Hrsg.)

Trends im Private Banking 2014

Der zweite Teil der
erfolgreichen Reihe!



ISBN 978-3-86556-404-7

Art.-Nr. 22.478-1400

262 Seiten, gebunden

59,00 Euro

Jetzt
bestellen:
www.bank-verlag-shop.de

AUS UNSERER MARKENWELT

Qualitative Aspekte bei der Stresstest-Durchführung

Von Martin Rohmann, Roland Demmel

Vor dem Hintergrund des aktuellen EBA/EZB-Stresstests gilt momentan in der öffentlichen Debatte und auch bankintern die Aufmerksamkeit naturgemäß in erster Linie den quantitativen Fragen der ausreichenden Kapitalausstattung der Banken, der hinreichenden Bereinigung von Bankbilanzen und der ausreichenden Risikovorsorge für Problemkreditportfolien. Unseres Erachtens werden zunehmend aber auch immer stärker qualitative Aspekte bei der Stresstest-Durchführung in den Banken eine entscheidende Rolle spielen, spiegeln diese doch die Qualität des Risikomanagements, der Steuerungsprozesse sowie der verfügbaren Systeme und Daten wider.

Sowohl um die gestiegenen Anforderungen der Bankaufsicht zu erfüllen als auch um Stresstests sinnvoll in die interne Steuerung und Planung bis hin zur Ableitung von Sanierungsplänen zu integrieren, sind weit entwickelte Tools und Methoden erforderlich. Diese Anforderungen an Stresstests und das interne Rahmenwerk werden im Folgenden skizziert und fortgeschrittene Lösungsansätze präsentiert. EBA und EZB haben die grundsätzlichen Rahmenbedingungen, die Methodik sowie die makroökonomischen Szenarien für den diesjährigen Stresstest verlautbart. Die Schwellen für die Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1) sind mit acht Prozent im Basisszenario und 5,5 Prozent im adversen Szenario ambitionierter als im Stresstest der EBA 2011. Der Stresstest wird über einen Zeitraum von drei Jahren (2014 bis 2016) gerechnet und insbesondere das adverse makroökonomische Szenario fällt deutlich härter aus als im letzten EBA-Stresstest [vgl. EBA 2014a und EBA 2014b].

Aktuell gilt in der öffentlichen Debatte und auch bankintern die Aufmerksamkeit naturgemäß in erster Linie den quantitativen Fragen der ausreichenden Kapitalausstattung, der hinreichenden Bereinigung von Bankbilanzen und der ausreichenden Risikovorsorge für Problemkreditportfolien. In dieser Hinsicht haben die Banken auch schon Erhebliches geleistet und die Kapitalquoten deutlich verbessert. Unseres Erachtens werden zunehmend aber auch qualitative Aspekte bei der Stresstest-Durchführung in den Banken eine entscheidende Rolle spielen, spiegeln diese doch die Qualität des Risikomanagements, der Steuerungsprozesse sowie der verfügbaren Systeme und Daten wider.

FED lässt Banken wegen qualitativer Mängel durchfallen

Ein deutlicher Hinweis, dass die Anforderungen an die Fähigkeit der Banken zur Umsetzung von Stresstests und zur internen Kapitalplanung ansteigen, zeigt der jüngste Stresstest der US Federal Reserve, bei dem insgesamt fünf Institute durchgefallen sind. Interessant dabei ist, dass nur ein Institut wegen einer zu geringen Kapitalausstattung im Stressszenario durchgefallen ist, während die Kapitalpläne von vier weiteren Banken wegen qualitativer Mängel abgelehnt wurden. Dabei handelt es sich neben der Citigroup Inc. vor allem um die US-Töchter großer europäischer Institute (HSBC North America Holdings; RBS Citizens Financial Group, Santander Holdings USA). (...)

[Den vollständigen Beitrag lesen Sie in der Fachzeitschrift RISIKO MANAGER 13/2014. Die Ausgabe ist ab sofort lieferbar und kann auch einzeln bezogen werden.]



Mehr unter: www.info-risiko-manager.de

Neue US-Ermittlungen wegen Marktmanipulation

Der britischen Großbank Barclays droht erneut Ärger mit den Behörden. Der Generalstaatsanwalt des Bundesstaates New York wirft dem Geldhaus Täuschung von Kunden vor und hat die Bank verklagt. Barclays habe Hochfrequenzhändlern im außerbörslichen Handel in ihrem Dark Pool systematisch Vorteile verschafft, heißt es in der Zivilklage von Eric Schneiderman.

Die heiklen Vorwürfe sind ein weiterer Schlag gegen die Briten und eines der brisantesten Vorgehen gegen eine Bank im Aktienhandel. Barclays habe Hochfrequenzhändlern nicht nur Vorteile verschafft, so der Vorwurf von Schneiderman, sondern ihnen auch Informationen darüber gegeben, wie der eigene Dark Pool arbeitet. Zudem habe die Bank falsche Angaben darüber gemacht, wie Kundenaufträge bearbeitet werden. In den sogenannten Dark Pools, bei denen Aktien außerhalb der Börsen gehandelt werden, werden Kauf- und Verkaufsaufträge der Kunden nicht offen gelegt. Diese Handelsplattformen werden auf der einen Seite immer beliebter, da Investoren anonym und

Adobe Digital Marketing Breakfast

Die Finanzbranche im Umbruch

17. Juli 2014, 9.30 – 13.00 Uhr

MesseTurm Frankfurt

Kompakt, hochkarätig besetzt, in angenehmer Atmosphäre erleben Sie im Frankfurter Wahrzeichen u. a. diese Highlights:

- **Digitaler Vertrieb für Finanzdienstleister**
Fachvortrag Prof. Dr. Bernd Skiera, Lehrstuhl für Electronic Commerce, Goethe-Universität Frankfurt
- **Digital@FS – digitale Transformation bei Banken und Versicherungen**
Fachvortrag Dr. Daniel Hüdig & André Schlieker, Accenture
- **A key to success @ UBS: ETF Marketing Plattform basierend auf Adobe Lösungen**
Erfolgsbeispiel Andreas Dietlicher, Netcentric

Die Teilnahme am Adobe Digital Marketing Breakfast – FSI in Frankfurt ist für Sie kostenlos, die Teilnehmerzahl ist jedoch begrenzt. Reservieren Sie noch heute Ihren Platz!

Weitere Informationen und Anmeldung >

AUS UNSERER MARKENWELT

preiswerter handeln können als über eine regulierte Plattform. Auf der anderen Seite bereiten sie den Aufsehern und einigen Investoren wegen ihrer Intransparenz aber auch zunehmend Sorgen.

Die eklatanten Vorwürfe von Schneiderman sind Wasser auf die Mühlen der Kritiker dieser Handelsplattformen. Dem Generalstaatsanwalt zufolge habe Barclays den Kunden versichert, dass der eigene Dark Pool mit dem Namen LX sicher und sie vor Hochfrequenzhändlern geschützt seien. In der Realität sei die Plattform aber voll von „Raubtieren“ gewesen. Mit dieser Geschäftspraktik habe Barclays das Wachstum des Dark Pools angetrieben, so der Vorwurf. Informanten sagten, dass die Hochfrequenzhändler in den vergangenen Jahren ein wesentlicher Wachstumstreiber von LX gewesen seien. Per Anfang Juni war der Dark Pool von Barclays die zweitgrößte alternative Handelsplattform in den USA. Daten der Finanzaufsichtsbehörde FINRA zufolge wurden über den Dark Pool in der Woche vom 2. Juni insgesamt mehr als 282 Millionen Aktien gehandelt. Ein Sprecher von Barclays wollte sich zunächst nicht zu der Thematik äußern. Dark Pools stehen schon seit einiger Zeit im Visier der Behörden. Das Wall Street Journal hatte im Juni berichtet, dass die US-Börsenaufsicht SEC diese Handelsplattformen untersucht. Dabei gehe die Behörde der Frage nach, ob die Dark Pools alle Investoren gleich behandeln und ob sie korrekt über ihre Geschäfte informieren. Auch die Plattform von Barclays werde von der SEC unter die Lupe genommen, hieß es dabei. Für Barclays kommt das scharfe Vorgehen von Schneiderman zu einem ungünstigen Zeitpunkt. Die britische Großbank macht wie diverse andere Banken seit einiger Zeit negative Schlagzeilen wegen ganz unterschiedlicher Vorwürfe. Zuletzt wurde Barclays im Mai wegen Verfehlungen beim Gold-Fixing mit einer Strafe von 32 Mio. € belegt.

Die Ermittlungen der New Yorker Staatsanwalt gegen Barclays dürften allerdings nicht auf die britische Bank beschränkt bleiben. Auch die Dark Pools anderer Banken dürften gründlich ausgeleuchtet werden. Wichtigster Betreiber dieser internen Plattformen für den anonymen Handel ist in den USA die Credit Suisse, gefolgt von Barclays und UBS. (...)

[Den vollständigen Text finden Sie [hier](#).]



Mehr unter: www.info-bank-compliance.de

Datenschutzrecht – Auskunft nach § 34 BDSG – Scorewertberechnung

- 1. Ein durch eine Bonitätsauskunft der SCHUFA Betroffener hat gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 BDSG einen Anspruch auf Auskunft darüber, welche personenbezogenen, insbesondere kreditrelevanten Daten dort gespeichert sind und in die den Kunden der Beklagten mitgeteilten Wahrscheinlichkeitswerte (Scorewerte) einfließen.**
- 2. Die sogenannte Scoreformel, also die abstrakte Berechnung der Scorewertberechnung, ist hingegen nicht mitzuteilen.**
- 3. Zu den als Geschäftsgeheimnissen geschützten Inhalten der Scoreformel zählen die im ersten Schritt in die Scoreformel eingeflossenen allgemeinen Rechengrößen, wie etwa die herangezogenen statistischen Werte, die Gewichtung einzelner Berechnungselemente bei der Ermittlung des Wahrscheinlichkeitswerts und die Bildung etwaiger Vergleichsgruppen der Scorekarten.**

(BGH, Urt. v. 28.1.2014, Az. VI ZR 156/13, WM 2014, S. 452 ff.)

Die Klägerin machte gegen die beklagte SCHUFA einen Auskunftsanspruch nach dem BDSG geltend. In seiner Urteilsbegründung fasst der BGH die Tätigkeit der SCHUFA wie folgt zusammen: „Die Wirtschaftsauskunftei SCHUFA sammelt und speichert im Rahmen ihrer Tätigkeit personenbezogene Daten, die für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit der Betroffenen relevant sein können. Darüber hinaus erstellt sie, u. a. auch unter Berücksichtigung der hinsichtlich des jeweiligen Betroffenen vorliegenden Daten, sog. Scorewerte. Ein Score stellt einen Wahrscheinlichkeitswert über das künftige Verhalten von Personengruppen dar, der auf der Grundlage statistisch-mathematischer Analyseverfahren berechnet wird. Die von der Beklagten ermittelten Scores sollen aussagen, mit welcher Wahrscheinlichkeit der Betroffene seine Verbindlichkeiten vertragsgemäß erfüllen wird. Ihren Vertragspartnern stellt die Beklagte diese Scorewerte zur Verfügung, um ihnen die Beurteilung der Bonität ihrer Kunden zu ermöglichen.“ (...)

Dr. Christian Wulfers, UniCredit Bank AG

[Den vollständigen Text finden Sie im BuB-Monatsbrief 6-2014 auf www.bankrecht-und-bankpraxis.de.]



www.info-bub.de

UNSERE VERANSTALTUNGEN AUF EINEN BLICK

TITEL	TERMIN	ORT
Solvabilitätsregime - Kreditrisikostandardansatz	25.-26.08.2014	Frankfurt
Gesetzliche Grundlagen der Groß- und Millionenkreditverordnung	27.-28.08.2014	Frankfurt
OECD Common Reporting Standard	18.09.2014	Köln
Praxisorientierte Geldwäsche-Prävention	23.09.2014	Köln
RISIKO MANAGER Fachtagung 2014	24.-25.09.2014	Köln
Leverage Ratio und Asset Encumbrance	25.09.2014	Köln
Fachtagung Compliance	29.-30.10.2014	Bonn
BuB-Fachtagung	20.11.2014	Köln

WEITERE INFORMATIONEN UND ANMELDUNG

Stefan Lödorf
Telefon: 0221/5490-133

 E-Mail: events@bank-verlag.de



Impressum

Verlag und Redaktion:

Bank-Verlag GmbH
Postfach 450209, 50877 Köln
Wendelinstraße 1, 50933 Köln
Tel. 0221/54 90-0
Fax 0221/54 90-315
E-Mail: medien@bank-verlag.de

Geschäftsführer:

Wilhelm Niehoff (Sprecher),
Michael Eichler, Matthias Strobel

Gesamtleitung Kommunikation und

Redaktion:
Dr. Stefan Hirschmann
Tel. 0221/54 90-221
E-Mail: stefan.hirschmann@bank-verlag.de

Bereichsleitung Medien:

Bernd Tretow

Layout & Satz:

Cathrin Schmitz
Tel. 0221/54 90-132
E-Mail: cathrin.schmitz@bank-verlag.de

Mediaberatung:

Andreas Conze
Tel. 0221/54 90-603
E-Mail: andreas.conze@bank-verlag.de

Redaktion:

Anja Kraus
Tel. 0221/54 90-542
E-Mail: anja.kraus@bank-verlag.de

Erscheinungsweise: 2 x pro Monat

Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlags vervielfältigt werden. Unter dieses Verbot fallen insbesondere die gewerbliche Vervielfältigung per Kopie, die Aufnahme in elektronische Datenbanken und die Vervielfältigung auf Datenträgern. Die Beiträge sind mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, die Redaktion übernimmt jedoch kein Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der abgedruckten Inhalte. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Empfehlungen sind keine Aufforderungen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren sowie anderer Finanz- oder Versicherungsprodukte. Eine Haftung für Vermögensschäden ist ausgeschlossen. Für die Inhalte der Werbeanzeigen ist das jeweilige Unternehmen oder die Gesellschaft verantwortlich.

Anzeige



TSI Congress 2014
1 & 2 October 2014 | Berlin

BuB

Alles, was Bankrecht ist.

20. November 2014
Die Fachtagung
für Bankjuristen –
www.bub-fachtagung.de

BuB – Wissen für Bankjuristen



seit über 30 Jahren Standard-
werk für Bankjuristen

mit über 8.000 Seiten und

einfacher und flexibler
Recherche in der Datenbank

www.bankrecht-und-bankpraxis.de

Hier klicken und einen kostenlosen Testzugang anfordern.



Grundwerk „Bankrecht und Bankpraxis“
im Abonnement inkl. Online-Zugang
(1 Nutzer): 229,00 €.

Für weitere Informationen:

Susanne Meinel | Bank-Verlag GmbH
Telefon: 0221-5490-296 | Telefax: 0221-5490-315
E-Mail: susanne.meinel@bank-verlag.de